



## **Benutzungsreglement Schulbibliothek Wasserstelzen**

Gültigkeit ab 1. August 2017

### 1. Benutzer

Die Schulbibliothek steht den Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehr- und Fachpersonen an der Primarschule Wasserstelzen unentgeltlich zur Verfügung.

### 2. Öffnungszeiten

Die Bibliothek kann während des Unterrichts in Begleitung einer Lehr- oder Fachperson und während den zusätzlichen Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten finden sich am Eingang der Bibliothek sowie auf der Homepage der Primarschule Wasserstelzen.

### 3. Ausleihe

	Anzahl	Dauer (Tage)	Verlängerung
Bücher	5	28	1 x 28 Tage
Hörbücher	2	14	1 x 14 Tage
Filme	1	7	

Die Leihfrist rechnet sich in Wochentagen. Schulferien werden nicht gezählt.

Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig. Es haftet in jedem Fall die Person, auf deren Namen die Ausleihe erfolgte.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen oder Verluste entliehener Medien ist der Benutzer / die Benutzerin ersatzpflichtig. Für beschädigte Medien ist der Kaufpreis zu bezahlen. Sollte ein Mangel an einem Medium festgestellt werden, so ist dieser bei der Ausleihe zu melden. Später gemeldete Mängel können nicht berücksichtigt werden und werden der Benutzerin/ dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, an den Medien keine Reparaturen selbst auszuführen.

### 4. Mahnungen

Nach Ablauf der Leihfrist gelten für alle Benutzer/innen der Bibliothek folgende Mahnbedingungen:

Erinnerung	kostenlos	Innerhalb von 7 Tagen
1. Mahnung	Fr. 2.- pro Medium	Ab 8. Tag nach Leihfrist
2. Mahnung	Fr. 4.- pro Medium	Ab 15. Tag nach Leihfrist

3. Mahnung	Preis des Mediums	Ab 22. Tag nach Leihfrist
------------	-------------------	---------------------------

Die Erinnerungen werden als Klassenlisten den Klassenlehrpersonen per E-Mail zugestellt.

Alle Mahnungen werden einzeln den zuständigen Klassenlehrpersonen in Briefform ins Fach gelegt.

Mahngebühren müssen gemeinsam mit den gemahnten Medien persönlich während den zusätzlichen Öffnungszeiten einer Schulbibliothekarin oder einem Schulbibliothekar abgegeben werden.

### 5. Diverses

Für die Benutzung der Schulbibliothek ist die Einhaltung der aushängenden Verhaltensregeln für alle gleichermassen verpflichtend.

Auf der Homepage <https://schulen.edubs.ch/ps/wasserstelzen> ist das Reglement einsehbar.